

An die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin
überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiterin Mertens
Zeichen VI A 3
Dienstgebäude: Behrenstraße 42
10117 Berlin-Mitte
Zimmer 217
Telefon (030) 90 20 – 5060
Fax (030) 90 20 – 5664
intern (920)5060

Datum 20.Oktober.2004

Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 17/2004

Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung



Regelmäßige Mitteilung von Baumaßnahmen an die Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung

Der Senat hatte am 16. Juni 1998 zur intensiveren Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung beschlossen, alle investiven sowie alle mit öffentlichen Mitteln geförderten und bezuschussten Baumaßnahmen dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg (LAA) zu melden. Die Aufgaben des LAA sind ab dem 01. Januar 2004 nach dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf die Zollverwaltung übergegangen. Auf dem Gebiet von Leistungsmissbrauch, illegaler Beschäftigung und Lohndumping besitzen nunmehr ausschließlich die Behörden der Zollverwaltung ein originäres Betretens- und Prüfrecht zur Durchführung verdachtsloser Außenprüfungen auf Grundstücken und in Geschäftsräumen.

Mit Wirkung vom 01. März 2004 ist die Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Oberfinanzdirektion Köln mit der Außenstelle Potsdam eingerichtet worden.

Die FKS ist die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung zuständige Behörde der Zollverwaltung (Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der

Fahrverbindungen:

 6 Französische Straße
 100, 157, 348
Unter den Linden / Charlottenstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Landeszentralbank Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000

Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004, BGBl. I S. 1842).

Die Baudienststellen Berlins melden in Verfolgung des Senatsbeschlusses vom 16. Juni 1998 alle investiven sowie alle mit öffentlichen Mitteln geförderten und bezuschussten Baumaßnahmen dem nunmehr zuständigen **Hauptzollamt Berlin, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Colditzstraße 34 - 36, 12099 Berlin.**

Hierzu ist das als Muster beigefügte Formblatt zu verwenden.

Die aktualisierten Meldungen sind jeweils zum Quartalsbeginn, erstmals zum 1. Januar 2005, an die FKS zu senden. Eine Kopie ist an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung -VI A 3- zu senden.

Die Mitteilung gilt gleichzeitig als generelle Anfrage an die FKS, ob auf den genannten Baumaßnahmen Anhaltspunkte für Verstöße nach dem o.g. Gesetz vorliegen.

Erkenntnisse der FKS werden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, -VI A 3-, mitgeteilt. Über ggf. verhängte Sanktionen werden die Baudienststellen unterrichtet.



Das Rundschreiben SenBauWohnV VI Nr. 13/1998 vom 06. Juli 1998 tritt damit außer Kraft.

Dieses Rundschreiben wird ins Intranet gestellt.

In Vertretung

Dunger-Löper